

Geschäftsleitung

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 5. Februar 2026

2026/8 7.03.02.03 Sonderbauwerke

Regenbecken Ochsen, Ersatz Siebrechenanlage, Kreditbewilligung

Beschluss Geschäftsleitung

1. Dem Projekt für den Ersatz der Siebrechenanlage im Regenbecken Ochsen wird zugestimmt.
2. Für die Umsetzung wird ein Kredit über 90'000 Franken als neue, budgetierte Ausgabe bewilligt.
3. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:

Konto INV01084-6871.5060.00 90'000 Franken
(Regenbecken Ochsen, Ersatz Siebrechenanlage)
4. Der Abteilungsleiter Umwelt wird beauftragt und ermächtigt, das Projekt umgehend anzugehen sowie die notwendigen Auftragsvergaben im Rahmen des Kostenvoranschlages zu tätigen
5. Nach Abschluss des Vorhabens wird der Geschäftsleitung eine Kreditabrechnung zur Genehmigung unterbreitet
6. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau + Energie
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilungsleiter Finanzen
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Bereichsleiter Stadtentwässerung
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Regenbecken Ochsen liegt an der Pfäffikerstrasse in der Nähe der Brücke über den Chämptnerbach. Bei Regenereignissen hält es Mischabwasser, welches einen Zufluss von 20 Litern pro Sekunde übersteigt, zurück, damit das nachfolgende Kanalisationssystem und die Abwasserreinigungsanlage (A-RA) nicht überlastet werden. Das Regenbecken verfügt über ein Volumen von 120 m³. Regenmengen, welche dieses Fassungsvermögen überschreiten, werden in den Chämptnerbach entlastet. Das Regenbecken wurde 2006/2007 durch die Stadtentwässerung im Zuge der kantonalen Projekte für den Ausbau des Chämptnerbachs und den Ersatz der Brücke Pfäffikerstrasse neu erstellt.

Anlässlich der letzten, gesetzlich vorgeschriebenen Elektrokontrolle wurde u.a. festgestellt, dass der Antrieb des Siebrechens den Vorschriften nicht entspricht, da er nicht für den Einsatz in Explosions-schutzzonen (Ex-Zonen) zertifiziert ist. Warum die Anlage 2007 nicht konform erstellt wurde, lässt sich heute leider nicht mehr nachvollziehen; das Unternehmen, welches den Siebrechen damals lieferte, wurde 2019 liquidiert.

Projektbeschreibung

Der alleinige Ersatz des Antriebs würde das Problem nicht beheben, da eine Zertifizierung nur für die gesamte Rechenanlage möglich ist. Aus diesem Grund muss der alte Siebrechen ausgebaut und durch einen neuen ersetzt werden. Für diese Arbeiten muss die Pfäffikerstrasse für 3 bis 4 Stunden einseitig gesperrt und der Verkehr im einspurigen Bereich mittels Verkehrsdienst geregelt werden.

Kosten

Für die Kostenerhebung, wurden für den Rechenersatz Angebote bei drei Unternehmen eingeholt. Die Nebenarbeiten wurden aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt. Der Kostenvoranschlag ($\pm 10\%$) präsentiert sich wie folgt:

Sonderbauwerke Kanalisation

	Bezeichnung	Betrag
I	Vorbereitungsarbeiten	3'000.00
II	Demontage-/Bauarbeiten	6'000.00
III	Elektroarbeiten	5'000.00
IV	Ausrüstung (Siebrechen)	47'000.00
V	Technische Arbeiten	15'000.00
VI	Unvorhergesehenes / Rundung	7'256.25
VII	MWST 8.1%	6'743.75
Baukosten (inkl. MWST)		90'000.00

Folgekosten

Es fallen folgende Kapitalfolgekosten an (§ 30 Gemeindeverordnung [VGG]):

Planmässige Abschreibungen auf Basis der geschätzten Anschaffungs- und Herstellungskosten (ANR01564):			
Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Geräte, Maschinen, Ausstattungen	10 Jahre	90'000	9'000
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			9'000

Im Budget 2026 der Investitionsrechnung sind unter dem Konto INV01056-6871.5030.00 (Modernisierung / Anbindung Sonderbauwerke (2026)) insgesamt 150'000 Franken für Investitionen in Sonderbauwerke des Kanalisationsnetzes berücksichtigt. Für das vorliegende Projekt werden davon 90'000 Franken benötigt. Um die Abrechnung zu erleichtern, wird dafür ein neues Konto in der Investitionsrechnung erstellt. Die Investition ist trotzdem als budgetierte Ausgabe zu betrachten, da die Summe von 150'000 Franken im erwähnten Konto als Rahmenbudget für mehrere Projekte mit separaten Kontonummern zu verstehen ist.

Gemäss Art. 18 des Verwaltungsreglements beschliesst die Geschäftsleitung über neue und gebundene Ausgaben innerhalb des Budgets bis maximal 100'000 Franken.

Erwägungen

Die Geschäftsleitung erkennt die Notwendigkeit, die Technik im Regenbecken Ochsen aufgrund von regulatorischen Vorgaben zu erneuern und bewilligt hierzu einen Kredit über 90'000 Franken.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'T. Sierralta', written in a cursive style.

Geschäftsleitung Wetzikon

Timea Sierralta, Assistentin